

Vertrag für die Übermittagsbetreuung „bis 13:00 Uhr“

zwischen dem Verein Pippi Langstrumpf e.V., St.-Amand-Montrond-Str. 8, 48301 Nottuln als Kooperationspartner der Gemeinde Nottuln als Träger der Übermittagsbetreuung der Grundschulkinder in Nottuln und den Erziehungsberechtigten wird folgender Vertrag geschlossen:

§1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Bereitstellung eines Platzes in der Übermittagsbetreuung an der

- ☐ Astrid-Lindgren-Schule Nottuln (bis 13:00 Uhr)
- ☐ St. Marien-Schule Nottuln-Appelhülsen (bis 13:25 Uhr)
- ☐ St. Martinus-Schule Nottuln (bis 13:00 Uhr)

für nachfolgend aufgeführte(s) Kind(er) zur verbindlichen, ganzjährigen Teilnahme an der **Übermittagsbetreuung** für das **Schuljahr 2026/2027**.

KIND/ER

Familienname des/r Kindes/r	Vorname/n	geb. am	Zukünftige Klasse

ERZIEHUNGS-
BERECHTIGTE

Name der Erziehungsberechtigten	Vorname	Anschrift	Tel.:

Das Kind lebt / die Kinder leben

- ☐ im gemeinsamen Haushalt der Eltern
- ☐ bei einem Elternteil, der einen eigenen Haushalt hat
- ☐ bei Pflegeeltern

E-Mail eines/r Erziehungsberechtigten:

Die Betreuung in der Übermittagsbetreuung erfolgt auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Nottuln, den Schulen und dem „Pippi Langstrumpf e.V., St.-Amand-Montrond-Str.8, 48301 Nottuln.

§ 2 Laufzeit / Kündigung

1. **Die Anmeldung ist für ein Schuljahr** verbindlich. Das Schuljahr beginnt jeweils am 01.08 eines Jahres und endet am 31.07. des darauffolgenden Jahres.
2. Eine vorübergehende oder dauerhafte Nichtnutzung des Betreuungsangebotes im laufenden Schuljahr befreit nicht von der Pflicht zur Beitragszahlung.
3. Eine vorzeitige, unterjährige Kündigung durch die Beitragspflichtigen ist nur aus wichtigem Grund mit einer Frist von 4 Wochen zum 1. eines Monats möglich. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor,

- wenn das Kind die Schule auf Dauer verlässt oder
- wenn eine vorzeitige Beendigung des Betreuungsverhältnisses in besonderen begründeten Ausnahmefällen durch die Schule aus pädagogischen Gründen befürwortet wird oder
- wenn sich die Personensorge für das Kind ändert

Die Kündigung hat schriftlich an den Verein Pippi Langstrumpf, St.-Amand-Montrond-Str. 8, 48301 Nottuln zu erfolgen.

4. Der Verein Pippi Langstrumpf e.V. kann in Absprache mit dem Schulträger den Vertrag aus schwerwiegenden Gründen mit einer Frist von 4 Wochen zum 1. eines Monats außerordentlich kündigen, insbesondere wenn:
 - das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben in der Offenen Ganztagschule, nach Ausschöpfung aller pädagogischen Möglichkeiten, nicht zulässt oder
 - die Eltern oder diesen rechtlich gleichgestellten Personen ihren Beitragszahlungen nicht nachkommen oder
 - die Kontinuität der außerunterrichtlichen Angebote durch unregelmäßige Teilnahme, entgegen der getroffenen Vereinbarung gefährdet ist oder
 - die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren.
5. Stellt das Verhalten des Kindes eine akute Gefahr für Leib und Leben anderer Kinder oder des Betreuungspersonals dar, kann der Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist seitens des Vereins gekündigt werden.

§ 3 Betreuungszeiten / Ferienangebote

Der Zeitrahmen der Betreuungszeiten der Übermittagsbetreuung erstreckt sich (unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit) auf alle Unterrichtstage in Nottuln bis 13:00 Uhr (in Appelhülsen bis 13:25 Uhr).

Grundsätzlich wird eine Ferienbetreuung angeboten, die **schulübergreifend bzw. ortsteilübergreifend** stattfindet. Sofern nach den Anmeldungen der OGS Kinder noch freie Plätze vorhanden sind, kann das Kind –nach Erhalt der entsprechenden Betreuungsvereinbarung- für die Maßnahme angemeldet werden. Für die Teilnahme an den Ferienangeboten wird ein zusätzlicher Kostenbeitrag durch den Verein Pippi Langstrumpf e.V. erhoben.

§ 4 Elternbeitrag

Für die Teilnahme an der Übermittagsbetreuung erhebt die Gemeinde Nottuln von den Erziehungsberechtigten monatliche Beiträge. Grundlage ist die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln in der jeweils gültigen Fassung.

Der monatliche Betreuungsbeitrag für die Übermittagsbetreuung bis

13:00 Uhr/13:25 Uhr beträgt	54,00 €,
ermäßigter Beitragssatz	48,00 €.

§ 5 Versicherungsschutz

Die Schüler/-innen, die an den Angeboten der Betreuungsmaßnahme teilnehmen, sind gesetzlich unfallversichert.

§ 6 Datenschutz

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten und deren Verarbeitung.

Im Rahmen des Vertrages dürfen die personenbezogenen Daten des Kindes, der Sorgeberechtigten sowie etwaiger weiterer Kontaktpersonen durch die Gemeinde Nottuln als Schulträger, die Schule und den betreuenden Kooperationspartner verarbeitet werden, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung dieses Betreuungsvertrages einschließlich aller Sorgfaltspflichten erforderlich sind (Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO).

§ 7 Haftungsausschluss

Im Fall der Schließung der außerunterrichtlichen Angebote aufgrund höherer Gewalt oder einem anderen von der Gemeinde Nottuln nicht zu verantwortenden Umstand bestehen keine Ansprüche gegenüber der Gemeinde Nottuln.

§ 8 Inkrafttreten

Der Vertrag erlangt erst nach Unterzeichnung durch **beide Vertragsparteien** Gültigkeit.

Nottuln, den _____

Nottuln, den _____

Unterschrift Pippi Langstrumpf e.V.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten